

Gemeinsame Stellungnahme von MEZIS „Mein Essen zahl' ich selbst – Initiative unbestechlicher Ärztinnen und Ärzte“ und Transparency International Deutschland e.V.

Transparenzmangel bei ärztlicher Fortbildung:

Appell an die Landesärztekammern

Interessenkonflikte müssen bewertet werden

8. Januar 2025

Im Mai 2024 ist die überarbeitete „(Muster-)Fortbildungsordnung“ (MFO) der Bundesärztekammer in Kraft getreten.¹ Damit soll vor allem die Neutralität der Inhalte gesichert und Sponsoring detailliert offengelegt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Regelungen der neuen MFO, da sie einen bedeutenden Schritt hin zu einer Fortbildung darstellen, die frei von kommerziellen Einflüssen ist. Eine solche einflussfreie Fortbildung ist essenziell, um die Qualität und Integrität der medizinischen Weiterbildung zu gewährleisten. Allerdings sind die Maßnahmen aus unserer Sicht nicht ausreichend. Zum einen ist die Regelung zur Offenlegung von Interessenkonflikten zu ungenau, um den Beteiligten eine klare Einschätzung zu ermöglichen. Zum anderen bleibt die Möglichkeit bestehen, dass Fortbildungsveranstaltungen vollumfänglich oder überwiegend von Sponsoren finanziert werden. Dies stellt die grundsätzliche Interessenunabhängigkeit solcher Fortbildungen in Frage und birgt das Risiko, dass sie weiterhin als Teil einer umfassenden Marketingstrategie genutzt werden.

Darüber hinaus bleibt das grundlegende Problem weiterhin bestehen: Wer für seine Fortbildung auf Sponsoren mit kommerziellen Interessen angewiesen ist, kann erfahrungsgemäß kaum unabhängig sein.² Diese Perspektive findet auch in der Ärzteschaft Rückhalt. So fordert der Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz ein gesetzliches Verbot von Sponsoring zu erwägen, falls die Reform der MFO nicht ihr Ziel erreicht.³ Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AKdÄ) fordert seit über zehn Jahren, dass die Landesärztekammern für gesponserte ärztliche Fortbildungen generell keine CME-Punkte⁴ vergeben.⁵

Um das Ziel „neutraler, interessenunabhängiger ärztlicher Fortbildung“ abzusichern, schlagen wir den Landesärztekammern vor, in ihren Ausführungsvorschriften zur Anerkennung bzw. Vergabe von Fortbildungspunkten aufzunehmen:

1. Berufliche Verbindungen aus den vergangenen drei Jahren auf Seiten der Veranstalter, Referenten und wissenschaftlicher Leitung sowie weiterer Mitwirkender werden nach dem von einer internationalen Arbeitsgruppe entwickelten Score⁶ gegenüber der Ärztekammer bei der Antragstellung offengelegt.

geringe Ausprägung	<p>Finanzierung einzelner Vorträge oder Veröffentlichungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pharmazeutische Unternehmen • Medizinprodukte-Hersteller • Interessenverbände im Gesundheitswesen • medizinische Fachgesellschaften • Stiftungen oder weitere Akteure im Gesundheitswesen mit finanziellen, berufsständischen, ideologischen o.ä. Interessen <p>...bis zu einer Höhe von insgesamt bis 5.000 Euro pro Jahr</p>
moderate Ausprägung	<p>Für die oben genannten Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorträge oder Veröffentlichungen von insgesamt mehr als 5.000 Euro bis zu 10.000 Euro pro Jahr • Tätigkeit in einem wissenschaftlichen Beirat oder als Gutachter • Managementverantwortung für von ihnen finanzierte Studien • Federführung bei direkt gesponserter Fort- oder Weiterbildung • regelmäßige Vortragstätigkeit bei einem dieser Akteure • finanzielle Beteiligung an Unternehmen des Gesundheitswesens bis zu 5%
hohe Ausprägung	<p>Für die oben genannten Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorträge oder Veröffentlichungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr • Tätigkeit in einem Advisory Board • Arbeitsverhältnis bei einem der genannten Akteure • Eigentumsinteresse oder finanzielle Beteiligung an Unternehmen des Gesundheitswesens ab 5%

2. Zusätzlich sind ehrenamtliche Aktivitäten und Positionen in Gremien gesundheitsbezogener Institutionen aufzuführen.
3. Die Angaben werden von der Ärztekammer danach bewertet, ob und in welcher Ausprägung **in Bezug auf das Thema** ein Interessenkonflikt vorliegt. Dazu hat die wissenschaftliche Leitung in Erfüllung ihrer Aufgaben (MFO § 5, Abs.1, Ziffer 7) eine Empfehlung abzugeben, wie mit Interessenkonflikten einzelner Referierender umgegangen werden sollte.
4. Entsprechend der Einordnung in die dreistufige Bewertungsskala werden Konsequenzen gezogen: Vorträge von Referentinnen oder Referenten ...
 - ... mit geringen Interessenkonflikten werden zertifiziert.
 - ... mit moderaten Interessenkonflikten werden nur dann zertifiziert, wenn das sachlich begründet wird, z.B. wegen spezieller fachlicher Eignung oder bekannt neutraler Haltung.
 - ... mit hohen Interessenkonflikten werden grundsätzlich nicht zertifiziert. Ausnahmen sind möglich, wenn sachlich begründet wird, weshalb es keine andere Möglichkeit gibt, die Inhalte durch andere Personen zu vermitteln.
5. Den Teilnehmenden werden diese Interessenkonflikte und die Erklärungen vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme in den Fortbildungskalendern der LÄK verständlich offengelegt.
6. Für die Teilnahme an gesponserter Fortbildung ist grundsätzlich ein angemessener (üblicher) Teilnahmebeitrag zu zahlen. Ausnahmegründe sind mit dem Antrag auf Anerkennung einzureichen und müssen von der Landesärztekammer genehmigt werden. Für angestellte Ärztinnen und Ärzte kann dieser Teilnahmebeitrag z.B. vom Arbeitgeber übernommen werden.
Im Fall einer Fortbildung ohne Teilnahmebeitrag wird diese nur dann anerkannt, wenn sie oder die Referenten nicht überwiegend oder ganz über Sponsoren finanziert werden.
7. Gesponserte ärztliche Fortbildung wird darüber hinaus überprüft, ob Organisation, Ablauf und Umfeld auf einem angemessenen Standard stattfinden. Dabei ist sich daran zu orientieren, was bei der beruflichen Fortbildung vergleichbarer Berufsgruppen üblich ist.

Rolf Blaga
Leiter AG Medizin und Gesundheit
Transparency International Deutschland e.V.



Dr. med. Niklas Schurig
Facharzt für Allgemeinmedizin
Vorstand MEZIS



Quellenhinweise

¹ [\(Muster-\) Fortbildungsordnung in der Fassung vom 09.05.2024](#), beschlossen auf dem 128. Deutschen Ärztetag.

² [Pharmaceutical industry sponsorship and research outcome and quality: systematic review, 2003](#)

³ So Dr. Günther Matheis, [Ärztetag beschließt: Ärztliche Fortbildung soll unabhängiger werden, Ärztezeitung 09.05.24](#)

⁴ CME-Punkte sind Fortbildungspunkte, die in der Medizin arbeitende Ärztinnen und Ärzte sammeln müssen. CME steht für „Continuing Medical Education“ und bedeutet eine stetige, berufsbegleitende Fortbildung.

⁵ Unabhängige ärztliche Fortbildung – Entwicklungen in den USA Vorbild für Deutschland? a.a.o.
Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung – mit der Zeit gehen, Prof. Dr. med. W.-D. Ludwig, [BERLINER ÄRZTE 11/2014](#)

⁶ [Proposal for a graded approach to disclosure of interests in accredited CME/CPD](#), Reinhard Griebenow, Craig Campbell, Amir Qaseem, Sean Hayes, Jennifer Gordon, Lampros Michalis, Heinz Weber, Eugene Pozniak, Robert Schäfer in JECME 2015, 4: 29894